



# Infoblatt: Paten-Gemeinschaften von Anwartschaftsgemeinschaften GEN Deutschland – Netzwerk für Gemeinschaften e. V.

## Hintergrund

GEN Deutschland – Netzwerk für Gemeinschaften e. V. (im folgenden GEN Deutschland genannt) hat bewusst Aufnahmekriterien für Mitgliedsgemeinschaften sowie Unvereinbarkeitskriterien festgelegt. Sie dienen der Wahrung unserer Werte und unterstützen uns in unserem klaren Profil als Ökodörfer, Kommunen sowie Wohn- und Lebensprojekte mit Modellcharakter für die Gesellschaft als Ganzes. Wir sehen uns als Teil einer Bewegung mit gemeinsamer, nachhaltiger Entwicklungsrichtung hinsichtlich kompatibler, solidarischer und kreativer Lösungen für die gegenseitige soziale Unterstützung im Zusammenleben der Generationen.

Unsere Gemeinschaften werden durch selbstbestimmte, werteorientierte, partizipatorische Prozesse gestaltet. Um diesen Gründungsimpuls ernst zunehmen, braucht es eine Prüfung und Vermittlung dieser Werte bei neuen Anwartschaftsgemeinschaften. Über die Aufnahme von neuen Vollmitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung von GEN Deutschland. Als Netzwerk ist uns bewusst, dass im Moment der Aufnahmeentscheidung für eine Anwartschaftsgemeinschaft nicht alle Vertreter aller Mitgliedsgemeinschaften bereits in ein tieferes gegenseitiges Kennenlernen eingetaucht sein können. Daher gibt es stellvertretend, zur Entlastung der Mitglieder und Unterstützung der neuen Gemeinschaften, die sogenannten „Paten-Gemeinschaften“.

## Die Aufgaben der Paten-Gemeinschaften sind:

- Prüfung anhand der Satzung, Mitgliedschaftskriterien und den Unvereinbarkeitskriterien, ob die neue Gemeinschaft zu GEN Deutschland passt, Kriterien erfüllt und eine sinnvolle Übereinstimmung mit den Grundwerten gegeben ist
- Information zu und Vermittlung der Grundwerte von GEN Deutschland an die neue Gemeinschaft, ggfs. Austausch und Diskussion
- Einführung der neuen Gemeinschaft in die Struktur von GEN Deutschland und Motivation für die aktive Beteiligung in den Arbeitskreisen/Projekten
- Hinweise geben und Unterstützung anbieten, so dass Informationen über GEN Deutschland innerhalb der neuen Gemeinschaft weitergegeben werden
- Mindestens einen Besuch in der neuen Gemeinschaft
- Schriftlicher Bericht über das Ergebnis der Prüfung/des Besuches an den Vorstand/Lenkungskreis von GEN Deutschland bzw. Empfehlung an die Mitgliederversammlung zum Ende der Annäherungszeit (mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung)

## Wer kann Paten-Gemeinschaften werden?

- Gewünscht wird je ein Mensch aus zwei Vollmitgliedsgemeinschaften von GEN Deutschland, die diese Aufgabe bei jedem Anwartschaftsantrag übernehmen. Diese Personen sollen Vollmitglied ihrer Gemeinschaft sein und dafür von ihrer Gemeinschaft mandatiert werden
- Vorausgesetzt wird der Wunsch innerhalb der Paten-Gemeinschaften nach Aufnahme und Unterstützung der neuen Gemeinschaft dahingehend
- Ideal, aber nicht Voraussetzung: Bereits zuvor Kontakt mit der neuen Gemeinschaft

## Zeitraum der Aufgabe als Paten-Gemeinschaften

Die Patenschaft endet mit Aufnahme der Anwartschaftsgemeinschaft als Vollmitglied oder Fördermitglied in GEN Deutschland, oder deren Ablehnung.

---

---

---